



## **Ausschussmitglieder**

Frau Babette Reimers	SPD	entschuldigt
----------------------	-----	--------------

## **sachkundige Einwohner**

Herr Wolfgang Dau	SPD	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt

## **Beigeordneter**

Herr Matthias Klipp	Beigeordneter Geschäftsbereich 4	entschuldigt
---------------------	-------------------------------------	--------------

### Gäste:

Herr Scheffler (Grundstücksmanagement zu TOP 4.2 und 4.3)  
Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.4, 4.8 und 4.9)  
Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.6, 4.7 und 4.10)  
Frau Juhasz (Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.11)  
Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.16)  
Herr Wustrack (AG Untere Verkehrsbehörde zu TOP 4.13)  
Herr Kneiding (Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.4)  
Herr Garms (Bereich Grünflächen zu TOP 4.14)  
Frau Hartmann (Bereich Beteiligungsmanagement) und Herr Westphal (PRO Potsdam zu TOP 5.1)  
Herr Prenzlów (Eigentümerversreter – Rederecht zum TOP 4.4)  
Herr RA Dr. Partsch (Rederecht zu TOP 4.10)

### Niederschrift:

Frau Kropp

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2014 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Sitzungskalender 2015  
Vorlage: 14/SVV/0718  
Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV  
in alle Ausschüsse überwiesen
  
- 4.2 Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe  
(Wiedervorlage - Behandlung gemeinsam mit der DS 14/SVV/0862)  
Vorlage: 14/SVV/0634  
Fraktion DIE LINKE
  
- 4.3 Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen  
Vorlage: 14/SVV/0862  
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen  
GSI, FA  
Mitteilungsvorlage
  
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0781  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Golm
  
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0783  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  
- 4.6 Bebauungsplan SAN - P 16 "Stadterweiterung Nord" - Änderung des  
Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0777  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  
- 4.7 Bebauungsplan SAN - P 17 "Stadterweiterung Süd" - Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0778  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  
- 4.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee"-  
Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines  
Wohngebiet (WA 1 und WA 2)  
Vorlage: 14/SVV/0779  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.9           Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt, Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 14/SVV/0780  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.10           Vorbereitende Untersuchungen für das Gewerbegebiet Kirchsteigfeld  
Vorlage: 14/SVV/0807  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.11           Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018  
Vorlage: 14/SVV/0829  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
HA
- 4.12           Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich B-Plan 66 B "Nördliche Gartenstadt als "verkehrsberuhigter Bereich"  
Vorlage: 14/SVV/0793  
Fraktion CDU/ANW
- 4.13           Neufassung der Taxitarifverordnung  
Vorlage: 14/SVV/0851  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.14           Realisierung Uferweg Speicherstadt  
Vorlage: 14/SVV/0709  
Fraktion DIE LINKE  
FA
- 4.15           Barrierefreie Uferpromenade Alte Fahrt  
Vorlage: 14/SVV/0765  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.16           Sanierung Templiner Straße  
Vorlage: 14/SVV/0788  
Fraktion SPD
- 5             Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1           BE zur Umsetzung des Beschlusses 13/SVV/0857 Preiswerte Sanierung des

6 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 23.09.2014 erfolgt die Erinnerung durch den Ausschussvorsitzenden, dass in der vergangenen Sitzung um Verständigung mit einem Antragsteller eines Bauvorhabens im Bebauungsplangebiet Nr. 122-1 „Gliener Winkel“ gebeten worden ist. Herr Goetzmann ergänzt, dass das Ergebnis der Verständigung den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Bei Bedarf wird er unter Sonstiges näher darauf eingehen.

Frau Hüneke bestätigt, dass sie hinsichtlich der gewünschten Simulation B-Plan 145 „Am Humboldtring“ den Blick vom Flatowturm angesprochen hat. Dies habe sie jedoch nur als Beispiel genannt, gemeint sei eine umfassendere Simulation der Sichtflächen gewesen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2014 wird einstimmig bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende über die vorliegenden Anträge auf Rederecht:

- zum TOP 4.4 14/SVV/0781 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss von Herrn Christian Prenzlau als Eigentümervertreter
- Zum TOP 4.10 14/SVV/0807 Vorb. Untersuchungen für das Gewerbegebiet Kirchsteigfeld von der Fraktion CDU/ANW für Herrn RA

Partsch

Weiterhin erfolgte die Bitte des Antragstellers, dass der TOP 4.12 14/SVV/0793 Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich B-Plan 66 B „Nördliche Gartenstadt als „verkehrsberuhigter Bereich“ nochmals zurück gestellt wird, um zu prüfen, ob er sich bereits in Erledigung befindet.

Herr Krause beantragt den TOP 4.4 14/SVV/0781 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss zurück zu stellen. Er informiert, dass der OBR Golm noch kein abschließendes Votum abgegeben habe.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass er einen Änderungsantrag vorbereitet habe und schlägt deshalb vor, die Vorlage auf der TO zu belassen und dann im Anschluss zu vertagen, bis das OBR-Votum vorliegt.

Frau Hüneke beantragt die nochmalige Zurückstellung des TOP 4.5 14/SVV/0783 B-Plan Nr. 145 „Humboldtring“ Aufstellungsbeschluss. Sie teilt mit, dass sie Einsicht in die Unterlagen des Werkstattverfahrens genommen und festgestellt habe, dass es keine Abstimmung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Landesamt für Denkmalpflege gegeben hat. Dies steht ihres Erachtens im Widerspruch zu der früheren Verabredung bei Vorhaben im Umgebungsschutz des UNESCO-Weltkulturerbes die Stiftung und die Denkmalpflege einzubinden. Frau Hüneke bittet die Vorlage so lange zurück zu stellen, bis die v.g. Abstimmung erfolgt ist.

Herr Kirsch regt an, die Vorlage auf der TO zu belassen und sich im Laufe der Diskussion zu verständigen, ob eine Vertagung erforderlich ist.

Der GO-Antrag von Herrn Krause auf Vertagung des TOP 4.4 wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen – damit abgelehnt

Der GO-Antrag von Frau Hüneke auf Vertagung des TOP 4.5 wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen – damit abgelehnt.

Die entsprechend veränderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und mit 5/1/1 bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Vorstellung der nachgefragten Bauvorhaben vor der Sitzung erfolgt ist und Fragen erschöpfend beantwortet worden sind.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Sitzungskalender 2015**

**Vorlage: 14/SVV/0718**

Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV  
in alle Ausschüsse überwiesen

Diskussionsbedarf besteht nicht. Der Sitzungskalender 2015 wird zur  
Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der  
Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die  
Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für  
weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.2 Berücksichtigung von Sozialspekten bei Grundstücksvergabe  
(Wiedervorlage - Behandlung gemeinsam mit der DS 14/SVV/0862)**

**Vorlage: 14/SVV/0634**

Fraktion DIE LINKE

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass der Antrag bereits in der SBV-  
Ausschusssitzung im September eingebracht worden ist. Namens des  
Antragstellers hat Herr Jäkel folgende Änderung angeregt:

Änderung des letzten Satzes im Beschlusstext wie folgt:

Statt: „Dieser Verfahrensvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer  
Sitzung im September 2014 vorzulegen“

Neu: Erste Verfahrensvorschläge und Ergebnisse der Prüfung sind der STVV im  
Februar 2015 vorzulegen.

Da es lt. Sitzungskalender im Februar 2015 keine STVV geben wird, sollte die  
Terminstellung in März 2015 geändert werden.

Herr Kirsch bringt für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP folgenden  
Ergänzungsantrag ein:

„Absatz 3 einfügen:

Dabei soll ein Verfahren entwickelt werden, bei dem Bewerber die nach Absatz 1  
und 2 vorzugswürdig erscheinen, zum Höchstgebot das Grundstück erwerben  
können“.

Begründung: Dadurch, dass sozial vorzugswürdige Bewerber zum Höchstgebot  
einsteigen können, wird ein städtischer Verlust vermieden und sichergestellt,  
dass die Stadt nichts haushaltsrechtswidrig unterhalb des Wertes Vermögen  
veräußert.

Herr Linke berichtet, dass der Finanzausschuss dem Antrag 14/SVV/0634 mit 4/3/0 zugestimmt habe und spricht sich gegen den Antrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP aus.

Frau Hüneke unterstützt den Antrag der Linken.

Herr Krause äußert sich positiv zur Mitteilungsvorlage; seines Erachtens könne sich die Beschlussfassung erübrigen.

Herr Scheffler (Bereich Grundstücksmanagement) informiert zur vorliegenden Mitteilungsvorlage, dass diese sich nur auf das Finanzvermögen beziehe. Gesellschafts- und Treuhandvermögen sind darin bisher nicht berücksichtigt worden.

Herr Goetzmann teilt mit, dass er es für realistisch halte, im März 2015 einen qualifizierten Zwischenbericht geben zu können. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass jetzt schon absehbar sei, dass z.B. die Ziele der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld andere als die des Sanierungsgebietes Babelsberg sind, so dass es berechnete Punkte gibt, wo Verfahrensweisen differenziert werden müssen. So gibt es aus den Zielen heraus Fälle, wo vom Höchstgebot abgewichen werden soll, um nach einer Verkehrswertermittlung auf der Basis des Verkehrswertes stattdessen einen Konzept-Wettbewerb durchzuführen. Beispiel für die sehr komplizierte Mischung beider Ansätze ist die Potsdamer Mitte, Alte Fahrt mit einem Ranking mit Anteilen an der Wichtung und situationsbezogener Entscheidung.  
Eine universelle Formel sei hier nicht sinnvoll.

Herr Eichert hält die Idee, dauerhaft preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen für gut, jedoch sei der Antrag zu unbestimmt formuliert.  
Herr Eichert stellt den GO-Antrag, den Antrag 14/SVV/0634 als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.  
Herr Kirsch würde dem zustimmen.

Herr Jäkel dankt Herrn Goetzmann für seine Ausführungen und betont, dass es in dem Antrag um die Darstellung einiger möglicher Szenarien gehe

Der GO-Antrag von Herrn Eichert wird zur Abstimmung gestellt und **mit 4/3/0 wird der Antrag für erledigt erklärt.**

**zu 4.3**      **Zwischenmitteilung Kein Verkauf ohne Bedingungen**  
**Vorlage: 14/SVV/0862**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen  
GSI, FA  
Mitteilungsvorlage



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 4.4      Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 14/SVV/0781**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Golm

Herr Prenzlau nimmt als Vertreter mehrerer Eigentümer im Gebiet des Bebauungsplanes das Rederecht wahr. Er informiert, dass hier städtischer Wohnungsbau erfolgen soll, zu dessen Umsetzung der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erforderlich ist. Ein deutscher Investor benötigt bis zum Ende des Jahres hierfür Gewissheit. Der Standort in der Nähe des Campus sei gut; die Erschließungskosten würden vom Investor übernommen werden. Die Regelung erfolge über einen Erschließungsvertrag. Als Tischvorlage reicht er ein Schriftstück von Frau Angelika Prenzlau v. 28.9.14 aus, in welchem für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des B-Plan-Gebietes detailliert um eine zügige Beschlussfassung gebeten wird.

Herr Krause berichtet in seiner Funktion als Ortsvorsteher Golm, dass der OBR Golm am vorigen Donnerstag einstimmig folgenden Beschluss gefasst habe:

„Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ werden in einem Workshop mit Anwohnern, Eigentümern und dem Arbeitskreis „Die Feldmärker“ erörtert.

Der Workshop ist öffentlich durchzuführen. Der Ortsvorsteher wird mit der Durchführung des Workshops beauftragt.

Der Ortsbeirat wird über die Drucksache 14/SVV/0871 auf Grundlage der Ergebnisse des Workshop-Verfahrens entscheiden und etwaige Änderungsvorschläge zur Abwägung diskutieren.“

Herr Krause teilt mit, dass der OBR sich eindeutig für die Entwicklung des Gebietes ausgesprochen habe. Strittig sind jedoch die Binnenerschließung und die Ausgleichsmaßnahmen. Es gebe 3 Beteiligungen, die abzuwägen sind. Herr Krause merkt an, dass er mit fast jedem Grundstückseigentümer Kontakt hatte und mehrere Detailfragen offen sind. Die Klärung solle erfolgen, bevor die Beschlussfassung zum Bebauungsplan erfolgt. Er wiederholt, dass die entscheidenden Punkte die Verlagerung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Schmergow sind, obwohl Potential in Golm, z.B. in der Wublitzrinne vorhanden ist.

Er bittet dem Workshop eine Chance zu geben, um die Ergebnisse mit einfließen zu lassen.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Die StVV möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der

Feldmark“ ist zu ändern und um die für eine Nordanbindung der Planstraße B zur Straße Golmer Chaussee erforderliche Fläche zu erweitern. Die Nordanbindung ist als öffentliche Verkehrsfläche planerisch festzusetzen.  
Der ergänzte Plan ist erneut öffentlich auszulegen.“

Herr Jäkel äußert, dass für die Umsetzung dieses Antrages eine erneute Auslegung erforderlich wäre und empfiehlt, die Überweisung in die Ortsbeiräte Golm und Eiche.

Herr Kirsch bestätigt, dass dann nochmals eine komplette Auslegung erforderlich sei und regt an, einen gesonderten B-Plan für diesen Straßenabschnitt auf den Weg zu bringen. Dem Änderungsantrag von Herrn Jäkel in dieser Form könne er nicht zustimmen.

Herr Jäkel äußert, dass er den letzten Satz seines Änderungsantrages folgendermaßen ergänzen würde:  
..... oder in einen gesonderten Plan zu fassen.

Herr Goetzmann weist darauf hin, dass die Frage der Nordanbindung des Gebietes ein Musterbeispiel dafür ist, welches in einer mehrteiligen Planungswerkstatt mit den Betroffenen diskutiert worden ist. Alles ist im Verfahren sehr umfänglich diskutiert und geprüft worden, woraufhin eine Leitentscheidung der StVV zu diesen ganzen inhaltlichen Fragen getroffen worden ist.

Selbstverständlich steht es sowohl der neuen Stadtverordnetenversammlung als auch einem neuen Ortsbeirat frei, neue Festlegungen zu treffen, allerdings ist es für die Verwaltung außerordentlich schwierig, dann ein schlüssiges Verfahren zu erklären, da sie an die vorliegenden Beschlüsse der STVV gebunden ist. Die Verwaltung kann an dieser Stelle nicht aussagen, warum das Verfahren nicht abgeschlossen werden kann.

Aus dem Blickwinkel der Verwaltung ist die Vorlage entscheidungsreif, da es keine Punkte gibt, die in der Leitentscheidung nicht bereits beschlossen worden sind.

Herr Krause bekräftigt seine Meinung, dass im Dialog zu den noch bestehenden Konfliktpunkten eine Lösung gefunden werden kann. Auf 2-3 Monate Verzögerung sollte es hier nicht ankommen.

Herr Linke spricht sich gegen ein weiteres Anhalten der Vorlage aus.

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass es hier nicht nur um Wohnraum, sondern auch um gewerbliche Flächen geht.

Herr Kneiding (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an die im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und ländliche Entwicklung vorgestellten Ausgleichspotentiale und geht anhand der Folien nochmals im Detail erläuternd darauf ein.

Herr Heuer erinnert, dass die Vorlage heute in 2. Lesung behandelt wird. Dies ist darin begründet, dass das entscheidende Votum des Ortsbeirates Golm noch nicht vorliegt. Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung, sollte vor einer Entscheidung im SBV-Ausschuss das Votum aus dem Ortsbeirat abgewartet werden.

Herr Heuer stellt den GO-Antrag, über die Beschlussvorlage erst wieder zu sprechen, wenn das abschließende Votum des Ortsbeirates vorliegt. Dies sollte in spätestens 2 Monaten vorliegen.

Herr Jäkel spricht für den GO-Antrag.

Herr Kirsch spricht dagegen. Er ist der Auffassung, dass der OBR sich bereits geäußert habe, nämlich in der Form, einen Workshop durchführen zu wollen. Dies ist auch als Votum anzusehen, die Entscheidung trifft nicht der SBV-Ausschuss sondern letztendlich die Stadtverordnetenversammlung.

Der Ausschussvorsitzende lässt den GO-Antrag auf Vertagung bis zur Vorlage des OBR-Votums in maximal 2 Monaten abstimmen:  
Abstimmungsergebnis: 4/3/0

Frau Hüneke macht im Nachgang aufmerksam, dass – wenn der Workshop wie von Herrn Krause ausgesagt am 17.10.14 durchgeführt wird – das OBR-Votum noch vor der STVV im November 14 vorgelegen hätte. Sie bedauert, das nicht vor der Abstimmung des GO-Antrages geäußert zu haben.

#### **zu 4.5      Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 14/SVV/0783**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass auch diese Vorlage heute in 2. Lesung behandelt wird.

Herr Jäkel bringt seinen in der vergangenen Sitzung gestellten Ergänzungsantrag in Erinnerung:

„in den Planungszielen vor dem letzten Absatz ist einzufügen:  
Die Wohnqualität der vorhandenen Wohnbebauung des Zentrums Ost ist zu schützen. Ergänzungen sind nur so zu planen, dass signifikante Beeinträchtigungen des vorhandenen Wohngebietes vermieden werden.“

Herr Goetzmann greift die Reihe von Themen und Nachfragen der vergangenen Sitzung auf, zu welchen die Verwaltung den Versuch unternommen hat erläuternd einzugehen (sh. ausgereichte Tischvorlage).

Bzgl. Frau Hünekens Hinweis zu Beginn der Sitzung informiert Herr Goetzmann, dass zwischenzeitlich eine Abstimmung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) und dem Landesamt für Denkmalpflege aufgenommen worden ist, um den Prozess aus dem Werkstattverfahren noch einmal zu reflektieren.

Anhand von Fotos verweist Herr Goetzmann auf die Schwierigkeiten einer differenzierten Bewertung, vor allem mit Blick auf den Vegetationsbestand (Stangenholz im Bereich des Nutheohrs und der Böschungen der Brückenrampe,

der heute vieles verdeckt, aber aus Sicht der SPSG keinen Bestand haben sollte.

Es wurde sehr wohl versucht im Vorfeld des Workshops diese Rahmenbedingungen abzustimmen; dies hat sich jedoch als erfolglos erwiesen. Deshalb ist der Weg gewählt worden, erst ein Bild entstehen zu lassen, über das man diskutieren kann, daran erfolgt nun die Erörterung im Detail. Die Verwaltung ist weitestgehend sicher, dass noch Änderungen erforderlich sind um ein bestimmtes planerisches Konzept zu schaffen.

Der Ausschussvorsitzende betont, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handelt.

Frau Hüneke erinnert, dass im Umgang mit dem Weltkulturerbe grundsätzlich die Abstimmung mit der Stiftung und dem Landesdenkmalpflegeamt erforderlich ist. Dazu bedarf es ihrer Ansicht nach keines Aufstellungsbeschlusses. Der Abstimmungsprozess mit der Stiftung sollte fortgeführt werden.

Mit Blick auf die Forderung nach weiteren Vorabstimmungen erinnert Herr Goetzmann an den Vorwurf, das Workshop-Verfahren ohne eine Prioritäteneinordnung durchgeführt zu haben. Entsprechend sei logisch, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ohne Aufstellungsbeschluss noch gar nicht erfolgen sollte. Den Investoren gegenüber wurde kommuniziert, dass nach dem Workshop ohne einen Beschluss der StVV nicht weiter an dem Planungsbereich gearbeitet wird.

Herr Kirsch legt dar, dass die Stiftung einer von vielen Trägern der öffentlichen Belange sei. Er teilt mit, dass mit dem Aufstellungsbeschluss noch keine Festlegung zur Höhe und Dichte vorgenommen wird. Er spricht sich dafür aus, den Aufstellungsbeschluss heute zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Herr Heuer bittet ggf. im nichtöffentlichen Teil um nähere Informationen zu dem Eigentümer der Flächen und dem Planungszugewinn hinsichtlich der Fläche, die im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche vorgesehen ist.

Herr Goetzmann bestätigt, dass der Abstimmungsprozess geführt werden muss. Zur Frage der Fixierung des Aufstellungsbeschlusses könnte im Inhalt der Vorlage, unter dem Absatz Städtebaulicher Workshop nach dem Satz: Der beiliegende städtebauliche Entwurf / Konsensplan ist im weiteren Verfahren die Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan folgende Ergänzung erfolgen:

„Ansprüche im Hinblick auf bauliche Dichtung und Höhen ergeben sich daraus nicht.“

So dass man ergebnisoffen in den Abstimmungsprozess geht.

Auf weitere Rückfragen und Hinweise geht Herr Goetzmann ein.

Frau Hüneke erneuert ihren GO-Antrag, die Behandlung der Vorlage zu vertagen, bis die Ergebnisse der Abstimmung mit der SPSG vorliegen, jedoch spätestens bis Dezember 2014.

Herr Heuer spricht sich dafür aus.  
Dagegen spricht niemand.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag auf Vertagung zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 5/0/2

**zu 4.6      Bebauungsplan SAN - P 16 "Stadterweiterung Nord" - Änderung des Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 14/SVV/0777**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Kirsch erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt gemeinsam die Vorlage SAN-P 16 und SAN-P 17 ein. Er informiert, dass mit der Aufhebung der Sanierungssatzung in einigen Jahren auch ein wichtiges Steuerungselement entfallen wird. Der B-Plan SAN-P 16 und SAN-P 17 soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele auch über die Aufhebung der Sanierungssatzung hinaus sichern. Es sollte unter anderem vermieden werden, dass in diesem Bereich die Wohnfunktion durch gewerbliche Nutzungen weiter verdrängt wird.

Zu Nachfragen von Frau Hüneke, Herrn Berlin und Herrn Tomczak informiert Herr Lehmann

- die Elfleinhöfe bleiben weiterhin ausschließlich einer kulturellen und sozialen Nutzung vorbehalten
- es ist möglich künftig Teilbereiche zu ändern, wenn es Bedarf gibt
- hier handelt es sich um einen Textbebauungsplan, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sind nicht enthalten; diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ wird nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB gemäß Anlage 1 geändert.

2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ entschieden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Der aufzuhebende Bebauungsplan SAN – P 04 „Teilraum Block12“ ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.7      Bebauungsplan SAN - P 17 "Stadterweiterung Süd" - Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 14/SVV/0778**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.8      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16  
"Zeppelinstraße/Kastanienallee"-Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1.  
Änderung, Teilbereich Allgemeines  
Wohngebiet (WA 1 und WA 2)  
Vorlage: 14/SVV/0779**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie macht aufmerksam, dass der üblicherweise zu erbringende Finanzierungsnachweis vom Vorhabenträger im Moment noch nicht vorliegt. Sollte dieser auch bis zur Stadtverordnetenversammlung im November 2014 noch nicht vorliegen, wird die Verwaltung die Vorlage nochmals zurück stellen.

Herr Kirsch fragt nach, ob die Stadtverwaltung erbrachten Leistungen bezahlt worden sind.

Frau Holtkamp antwortet, dass sie davon ausgeht, dass dies kein größeres Problem darstellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", Teilbereich Allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2) gemäß Anlage 1 entschieden.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Zeppelinstraße/ Kastanienallee", Teilbereich Allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2) wird gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen, der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und die Begründung gebilligt (Anlage 2, 4 und 3).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	3

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.9      Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt, Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 14/SVV/0780**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass der B-Plan Nr. 27 „Türkstraße“ mit der Veröffentlichung im Jahr 2006 rechtsgültig geworden ist. Die STVV hat auf ihrer Sitzung im März 2007 die Aufstellung der 1. Planänderung des B-Planes Nr. 27 „Türkstraße“, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort des Außenbezirkes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geschaffen, um die hoheitlichen Belange des Bundes bei der Aufgabe der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen zu sichern. Aufgrund dieser gesetzlich überörtlichen Aufgabe ist es vorgesehen – gegenüber den Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Mischgebiet sowie als öffentliche Grünfläche- die entsprechenden Flurstücke als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ festzusetzen. Dies greift hier in das bisherige Planungsziel ein, das öffentliche Ufer bis zur Türkstraße zu verlängern, was aber dem rechtlichen Vorrang der überörtlichen Wasserstraße geschuldet ist.

Mit der Planung wird der bereits mit öffentlichen Mitteln realisierte Uferweg zwischen dem Gelände der Feuerwehr und dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) planungsrechtlich gesichert.

Im Baugenehmigungsverfahren zur Hauptfeuerwehrwache hat sich aufgrund einer Schallimmissionsanalyse ergeben, dass die Aufstellungsfläche der Feuerwehr als Straßenverkehrsfläche festzusetzen ist. Mit dem Umbau der Holzmarkstraße konnte die Teilung der betroffenen Flurstücke und die Widmung als öffentliche Straßenverkehrsfläche bereits umgesetzt werden.

Aus dem genannten Grund erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereichs, um die Flächen des Feuerwehrgeländes und der Fläche der Holzmarkstraße.

Im Rahmen der Überarbeitung der Planung erfolgt die Anpassung der Verkehrsflächen (Türkstraße, Holzmarkstraße sowie des Uferwegs) entsprechend den vorliegenden Ausbauplanungen und deren Realisierung.

Herr Goetzmann bestätigt, dass der asphaltierte Weg von der Feuerwache bis unter die Brücke so bleibt wie er ist.

Frau Holtkamp ergänzt, dass bei Inkraftsetzung der Planung keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten sind. Die Erschließungsanlagen und öffentlichen Grünanlagen wurden bereits realisiert. Der Uferweg wurde aus öffentlichen Fördermitteln erstellt.

Die Sondernutzung ist zur Nutzung durch das WSA, z.B. für die Lagerung und Wartung der zur Kennzeichnung der Fahrrinne benötigten Bojen etc. erforderlich.

Herr Berlin hält dagegen, dass eine partielle Abgrenzung möglich sein muss. Er kann der Argumentation nicht folgen, dass dem Bund andere Kompetenzen zugestanden werden, als z.B. einem privaten Eigentümer.

Auch Herr Jäkel hält das Abstimmungsergebnis der Verwaltung mit dem WSA für unbefriedigend. Er hält wenigstens die teilweise Realisierung eines echten Uferweges am Wasser im Bereich des WSA für geboten, so wie im Flächennutzungsplan verankert und im B-Plan bisher vorgesehen. Auf der Plankarte ist ersichtlich, dass im Bereich WSA kein Uferweg gebaut worden ist, allenfalls eine Zuwegung zum Uferweg!



Herr Garms (Bereich Grünflächen) bestätigt, dass der im Bebauungsplan dargestellte Uferweg (grün dargestellt) entsprechend der vorher gezeigten Ausführungsplanung bereits fertiggestellt und eröffnet worden ist.

Herr Garms ergänzt, dass der Trassierung Verhandlungen mit dem WSA Brandenburg vorangegangen waren, welches einen Teil des Grundstücks an der Grenze zur Feuerwache für den Bau des Uferweges zur Verfügung stellt. Eine Trassierung direkt am Ufer war wegen dortiger Betriebsanlagen und Gebäude vom WSA abgelehnt worden.

Zum Bau des mit EFRE-Fördermitteln ab 2013 errichteten Uferweges war mit dem WSA vorab eine Baugestattung vereinbart worden, bei der der für den Zuwendungsbescheid notwendige Grunderwerb durch einen Grundstückstausch bereits in Aussicht gestellt wurde.

Als im Frühjahr diesen Jahres der Grundstückstausch vollzogen werden sollte, verwies das WSA auf seinen gesetzlichen Anspruch auf Festsetzung der Sondergebietsfläche und stellte zur Bedingung für den Grundstückstausch, dass das vorher bereits 2007 durch die Landeshauptstadt Potsdam zugesagte Änderungsverfahren wieder aufgenommen werden müsse.

Die vorliegende Beschlussvorlage gehört zur Fortsetzung dieses Verfahrens und die Ablehnung der Vorlage hat den Verlust der Förderung des Uferweges Schiffbauergasse - Speicherstadt zur Folge, allein in diesem Abschnitt 75% von 180.000 € Bau- und Planungskosten.

Herr Kirsch empfiehlt die Beschlussfassung um keinen wirtschaftlichen Schaden zu produzieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gemäß Anlage 3 zu ändern.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 4 und 5)
3. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 Q entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (Anlage 6).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	3

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der

Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.10 Vorbereitende Untersuchungen für das Gewerbegebiet Kirchsteigfeld**  
**Vorlage: 14/SVV/0807**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Dr. Partsch (vertritt als Rechtsanwalt die Dr. Aldinger & Fischer Grundbesitz und Vermarktungs GmbH) spricht sich im Rahmen seines Rederechtes gegen die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen aus. Seines Erachtens sei der Beschluss rechtswidrig; da es enge Grenzen für eine solche Maßnahme gebe. Einen Bebauungsplan hält er für ausreichend.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) geht eingangs auf die von Herrn Dr. Partsch vorgetragene Argumente ein und erläutert, dass gerade solche Bedenken im Rahmen der vorgeschlagenen Vorbereitenden Untersuchungen systematisch aufgegriffen und bewertet werden können.

Er begründet die Vorlage mit dem Ziel, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und damit für ein aktives Handeln der Landeshauptstadt Potsdam zugunsten einer zügigen Entwicklung gegeben sind. Herr Lehmann verweist dazu auf den Umstand, dass die seit Jahren brachliegende Fläche in potentiell guter Lage durch den Eigentümer offenkundig keiner Entwicklung zugeführt wurde, die mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Ansiedlung von kleinem und mittleren Gewerbe übereinstimmt. Gleichzeitig gibt es für Angebote an solchen Gewerbeflächen dringenden Bedarf.

Herr Goetzmann berichtet auf Nachfrage von Herrn Kirsch, dass es Gespräche mit der Grundbesitz- und Vermarktungs GmbH gegeben habe, jedoch ohne Ergebnisse im Sinne der städtischen Ziele.

Auf die Frage von Herrn Schütt antwortet Herr Goetzmann abschließend, dass mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen Klarheit gewonnen werden soll, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, die Gewerbeflächenentwicklung aktiv voranzutreiben oder ob die Stadt nur abwarten kann.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das „Gewerbegebiet Kirchsteigfeld“ in den Grenzen der beigefügten Karte (Anlage) werden vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.11 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018  
Vorlage: 14/SVV/0829**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
HA

Frau Juhasz (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz“ – Fortschreibung 2014 – 2018 wird der Umsetzung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ im Fördergebiet „Am Stern/ Drewitz“ und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Zeitraum bis einschließlich 2018 zugrunde gelegt.

Der Umbau des Stadtteils Drewitz zur „Gartenstadt, ist unter Einbeziehung der Bewohnerschaft und der weiteren Gebietsakteure kontinuierlich fortzusetzen.

Der Schwerpunkt der weiteren Förderung des Stadtteils „Am Stern“ liegt in der Förderung sozio-kultureller Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes und zur Verstetigung der bisherigen Entwicklung.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse in beiden Stadtteilen ist bei der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes zu reagieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.12 Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich B-Plan 66 B "Nördliche Gartenstadt als "verkehrsberuhigter Bereich"**

**Vorlage: 14/SVV/0793**

Fraktion CDU/ANW

Zurück gestellt – sh. Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.13 Neufassung der Taxitarifverordnung**

**Vorlage: 14/SVV/0851**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Wustrack (AG Straßenverkehrsbehörde) bringt die Vorlage ein und erläutert, dass für die neuen Tarifhöhen/Tarifstruktur maßgebend die gutachterlich festgestellte mangelhafte wirtschaftliche Lage des Taxigewerbes sowie die beantragte Tarifierhöhung des Potsdamer Taxiverbandes e.V. waren. Im Verlauf des verwaltungsrechtlichen Verfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und deren Stellungnahmen in der Neufassung der Taxitarifverordnung berücksichtigt.

Herr Jäkel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die STVV möge beschließen:

In § 2 Beförderungsentgelte ist in Absatz (1) zu ändern:

Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste incl. Anfahrt 3,00 €

Herr Heuer stellt den GO-Antrag, die Vorlage ohne weitere Debatte z.K. zu nehmen.

Dafür spricht niemand.

Dagegen spricht Frau Hüneke, da aufgrund der Umbenennung des Ausschusses jetzt auch der Verkehr dazu gehöre und somit der SBV-Ausschuss zuständig sei.

Abstimmung des GO-Antrages von Herrn Heuer: 1 Ja-Stimme, 3 Gegenstimmen

– damit abgelehnt

Auf Nachfragen und Hinweise von Herrn Linke, Herrn Schütt und Herrn Jäkel informiert Herr Wustrack

- der Durchschnittslohn eines Taxifahrers liege bei 1.200 € brutto, das sogenannte Mustertaxi würde damit von einem Stundenlohn von 5 € auf 8 € pro Stunde kommen
- die Finanzierungsmodelle des Öffentlichen Personennahverkehrs und die des Taxigewerbes sind völlig unabhängig voneinander, so dass einem ÖPNV-Zeitkarteninhaber keine Ermäßigung bei nächtlichen Taxifahrten gewährt werden kann
- der § 6 Ordnungswidrigkeiten betreffe auch die rechtliche Verpflichtung, dass Kurzfahrten nicht abgelehnt werden dürfen

Herr Kirsch äußert, dass er dem Änderungsantrag von Herrn Jäkel aufgrund des ohnehin geringen Entgeltes für Taxifahrer keine Zustimmung geben wird.

Herr Jäkel antwortet, dass er hier den Standpunkt der IHK aufgegriffen habe.

Der oben genannte Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: 1/5/1 – damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ungeänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.14 Realisierung Uferweg Speicherstadt**

**Vorlage: 14/SVV/0709**

Fraktion DIE LINKE

FA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Schütt macht aufmerksam, dass der Antrag einen Vorgriff auf die Haushaltsdiskussion beinhaltet.

Herr Heuer berichtet aus dem Finanzausschuss. Dort ist der Antrag mit 2/3/2 abgelehnt worden.

Herr Garms (Bereich Grünflächen) informiert, dass der Uferweg auf dem Wasserwerksgrundstück schon in Anbetracht der Schulwegsicherung sinnvoll sei. Mit der neuen Festsetzung der Trinkwasserschutzzone von 1 auf 2 sei die Umsetzung möglich. Die Verwaltung prüft die Kostenhöhe aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen.

Frau Hüneke bringt zum Ausdruck, dass der Antragsinhalt eigentlich die bestehende Beschlusslage wiedergibt, so dass keine Wiederholung notwendig ist. Von daher wird sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Goetzmann teilt mit, dass die Verwaltung dabei sei, die Sachlage zu klären. Er wendet ein, dass die Verwaltung jedoch nicht in der Lage ist eine Summe, die sie nicht kennt, in den Haushaltsentwurf aufzunehmen. Ebenfalls sei es für die Verwaltung nicht möglich, für die Landesförderung Sorge zu tragen. Herr Goetzmann ergänzt, dass die Abstimmung zwischen dem Land Brandenburg und Brüssel hinsichtlich der Förderbedingungen noch offen ist.

Herr Goetzmann bestätigt, dass die Verwaltung sich um entsprechende Fördermittel bemühen wird, um die Maßnahmen umzusetzen.

Mehrere Ausschussmitglieder hinterfragen, ob das Anliegen bereits durch Verwaltungshandeln erlegt sei oder erledigt wird. Auf Nachfrage bestätigt Herr Goetzmann, dass die Verwaltung sich intensiv um die Klärung der Sachlage und der Finanzierung im Sinne des gestellten Antrages bemüht. Die Gespräche mit der Landesregierung werden bereits intensiv geführt.

Der Ausschussvorsitzende bittet diese Zusage von Herrn Goetzmann in das Protokoll aufzunehmen und stellt damit fest, dass der Antrag als durch Verwaltungshandeln in Erledigung befindlich betrachtet werden kann.

#### **zu 4.15    Barrierefreie Uferpromenade Alte Fahrt**

**Vorlage: 14/SVV/0765**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Goetzmann erinnert, dass bereits in der SBV-Ausschusssitzung am 9. September 2014 über den Sachstand informiert worden ist. Der angesprochene Klärungsprozess mit der Zielstellung, zu einer Entscheidung zu kommen, läuft.

Herr Linke hält den ersten Teil des Antrages weiterhin für erforderlich. Hinsichtlich des zweiten Teiles habe die Verwaltung die Umsetzung bereits bestätigt. Die Verwaltung hatte in der Sitzung am 9.9.14 zugesichert, die Ergebnisse der Prüfung mit dem Behindertenbeirat rück zu koppeln und spätestens vor Baubeginn den SBV-Ausschuss nochmals zu informieren.

Herr Berlin schließt sich der Auffassung von Herrn Linke an und hält die Abstimmung zum 2. Absatz des Antrages für erforderlich.

Frau Hüneke erinnert an die gesetzlichen Vorgaben bei Wettbewerben; in diese Richtung orientiert der 2. Absatz des Antrages.

Herr Goetzmann verweist auf den formalen Aspekt. Die Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben (RPW) sehen vor, dass einzelne Anforderungen der Auslobung als bindend fixiert werden können. Das ziehe dann jedoch nach sich, dass Beiträge, die diese nicht erfüllen, schon vor der Jurierung ausgeschieden werden müssen; eine Diskussion von Konflikten mit anderen Zielen wird damit nicht mehr möglich.

Er regt alternativ an diesen Aspekt bereits in den Vorgaben als ausdrückliche

Forderung aufzunehmen und schlägt vor, den 2. Absatz des Antrages wie folgt zu ändern:

~~„dass bei künftigen Ausschreibungen nur noch Entwürfe berücksichtigt werden, die mit dem städtischen Teilhabeplan im Einklang stehen.~~ **die Ansprüche des Teilhabeplans bei künftigen Ausschreibungen ausdrücklich als Anforderung zu benennen sind.**

Nach kurzer Verständigung wird der Vorschlag zur Modifizierung des Antrages von Herrn Goetzmann von Herrn Linke als Antragsteller übernommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die geplante Uferpromenade an der Alten Fahrt ist baulich so auszuführen, dass sie ohne nennenswerte Umwege auch vom Alten Markt aus für Rollstuhlfahrer\*innen und mit Kinderwagen problemlos erreichbar ist. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Überarbeitung der vorliegenden Entwürfe zu veranlassen.

Darüber hinaus sind den Stadtverordneten im Dezember 2014 Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen sichergestellt werden kann, dass ~~bei künftigen Ausschreibungen nur noch Entwürfe berücksichtigt werden, die mit dem städtischen Teilhabeplan im Einklang stehen.~~ **die Ansprüche des Teilhabeplans bei künftigen Ausschreibungen ausdrücklich als Anforderung zu benennen sind.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.16 Sanierung Templiner Straße**  
**Vorlage: 14/SVV/0788**  
Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag mit geänderter Terminsetzung auf März 2015 ein.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) berichtet, dass die Stadtverwaltung bereits daran arbeite. Die Haushaltsanmeldung für die Jahre 2015/16/17 ist vorgesehen. Die entsprechende Information ist bereits mit der Beantwortung der kleinen Anfrage 14/SVV/0719 erfolgt. Die abschließende Information über die Gespräche mit der Gemeinde Schwielowsee steht noch aus. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Zustimmung, dass

die Eigenmittel hälftig geteilt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses zur Sanierung der Templiner Straße Richtung Caputh voranzubringen. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Lösung der Parkplatzprobleme am Waldbad Templiner See, gegebenenfalls unter Beteiligung des Betreibers Bäderlandschaft Potsdam als Tochter der Stadtwerke, mit geplant und umgesetzt werden.

Mit der Gemeinde Schwielowsee sind umgehend Gespräche darüber aufzunehmen, wie eine Realisierung im beiderseitigen Interesse vorangetrieben werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im ~~November~~ **März 2015** dazu zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1        BE zur Umsetzung des Beschlusses 13/SVV/0857 Preiswerte Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes**  
Beteiligungsmanagement

Frau Hartmann (Bereich Beteiligungsmanagement) berichtet, dass die städtischen Vertreter in den Gremien und Organen der ProPotsdam GmbH mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom April 2014 beauftragt wurden, für die Modernisierung und Sanierung geeigneter Wohnungen der ProPotsdam GmbH Substandards formulieren zu lassen. Mit dieser Beschlussfassung war beabsichtigt, Modernisierungsumlagen zu begrenzen, um bezahlbare Mieten auf Dauer sicherzustellen. Abstriche bei der energetischen Sanierung sollen die Substandards nicht enthalten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ist im Oktober 2014 über den Sachstand zu informieren.

Der Beschluss richtete sich an die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates und an den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter.

Die ProPotsdam GmbH wurde daraufhin vom Oberbürgermeister gebeten zu



prüfen, inwieweit bei bestimmten Wohnungen der ProPotsdam GmbH Substandards bei Sanierungen - anstatt komplexer Sanierungen - möglich und sinnvoll sind, um Modernisierungsumlagen zu begrenzen. Darüber hinaus wurde die ProPotsdam GmbH gebeten, dieses Thema auch im Aufsichtsrat und/oder ggf. in der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates, die sich intensiv mit dem weiteren Umgang mit den ehemals restitutionsbehafteten Objekten auseinandersetzt, zu beraten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates wurden und werden auch abgestufte Sanierungsvarianten für die ehemaligen Restitutionssiedlungen als Handlungsalternativen diskutiert.

Die ProPotsdam GmbH hat für die ehemaligen Restitutionssiedlungen geprüft, inwieweit Substandards bei Sanierungen - anstatt komplexer Sanierungen - möglich und sinnvoll sind. Im Rahmen der Prüfung hat die ProPotsdam GmbH die drei verschiedenen Sanierungsvarianten - „Substandard (ohne energetische Sanierung)“, „Basisvariante (inklusive Energieeffizienzmaßnahmen)“ und „nachhaltige Variante“ - im Hinblick auf die Anforderungen an demografiegerechten und energieeffizienten Wohnraum, Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht und innerhalb der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates am 07.04.2014 und 13.06.2014 diskutiert.

Die Sanierungsvariante des „Substandards“ beinhaltet den gesetzlich zulässigen Minimalstandard. Energetische Sanierungen sind in dieser Variante nicht vorgesehen. Die Basisvariante beinhaltet einen einfachen zeitgemäßen Standard und eine energetische Sanierung. Die nachhaltige Variante beinhaltet eine komplexe Sanierung mit Dachgeschossausbau, Balkonanbau und Grundrissveränderungen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Sanierung von Wohnungen im Substandard (ohne energetische Sanierung) weder den Anforderungen an nachhaltig vermietbaren und demografiegerechten Wohnraum entspricht, noch die Kriterien für eine Förderung der Sanierungsmaßnahmen durch die KfW sowie das MIL erfüllt. Die fehlende Förderfähigkeit führt regelmäßig zu deutlich erhöhtem Eigenkapitalbedarf und geht einher mit entsprechender Unwirtschaftlichkeit.

Im Rahmen der weitergehenden Sanierungsbetrachtungen für die ehemaligen Restitutionssiedlungen wird die ProPotsdam GmbH daher - im Hinblick auf die vorgenannten Kriterien - projektbezogen Basis- respektive nachhaltige Variante näher betrachten.

Die Basisvariante (inklusive Energieeffizienzmaßnahmen) entspricht der Substandard-Variante laut SVV-Beschluss, da laut SVV-Beschluss die Substandards keine Abstriche bei der energetischen Sanierung enthalten sollen.

Des Weiteren weist Frau Hartmann nochmal darauf hin, dass Modernisierungszuschläge bereits durch Gesellschafterbeschluss begrenzt sind („Mietenbremse“). Anstatt der gesetzlich zulässigen 11 % ist die Umlagefähigkeit von Modernisierungsmaßnahmen auf 9 % der Miete begrenzt. Oftmals wird diese Höchstgrenze von der ProPotsdam GmbH aus sozialen Überlegungen nicht ausgeschöpft.

Herr Westphal (Pro Potsdam) und Frau Hartmann gehen auf einige Nachfragen ein. Die in der Sitzung gezeigten Folien werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **zu 6      Sonstiges**

Herr Goetzmann greift die zu Beginn dieser Sitzung erfolgte Information bzgl. des B-Planes 122-1 „Glienicke Winkel“ (sh. auch ausgereichte Tischvorlage) nochmals auf und zeigt anhand des Planes, um welche Fläche es sich handelt. Der Eigentümer dieser Fläche ist dem Vorschlag einer faktisch verlängerten Frist der Zurückstellung seines Bauantrages nicht gefolgt, hat jedoch den Alternativvorschlag unterbreitet, die Fläche aus dem B-Plan herauszunehmen. Im Moment wird diese Fläche nicht kleingärtnerisch genutzt. Bei der Herausnahme dieser Fläche aus dem Bebauungsplan würde der Fristendruck um mindestens 4 Monate heraus genommen.

Herr Jäkel stellt fest, dass der Eigentümer hier keinen Kompromissvorschlag in der Sache unterbreitet hat, sondern eigenen Interessen folgend die vorzeitige Herausnahme eines weiteren Teilgrundstückes aus dem Plangebiet der Kleingartensparte vorschlägt, welche bereits in den letzten Jahren mehrfach an ihrem nördlichen Rand verkleinert worden ist.

Der Ausschussvorsitzende beendet um 22.02 Uhr die Sitzung.